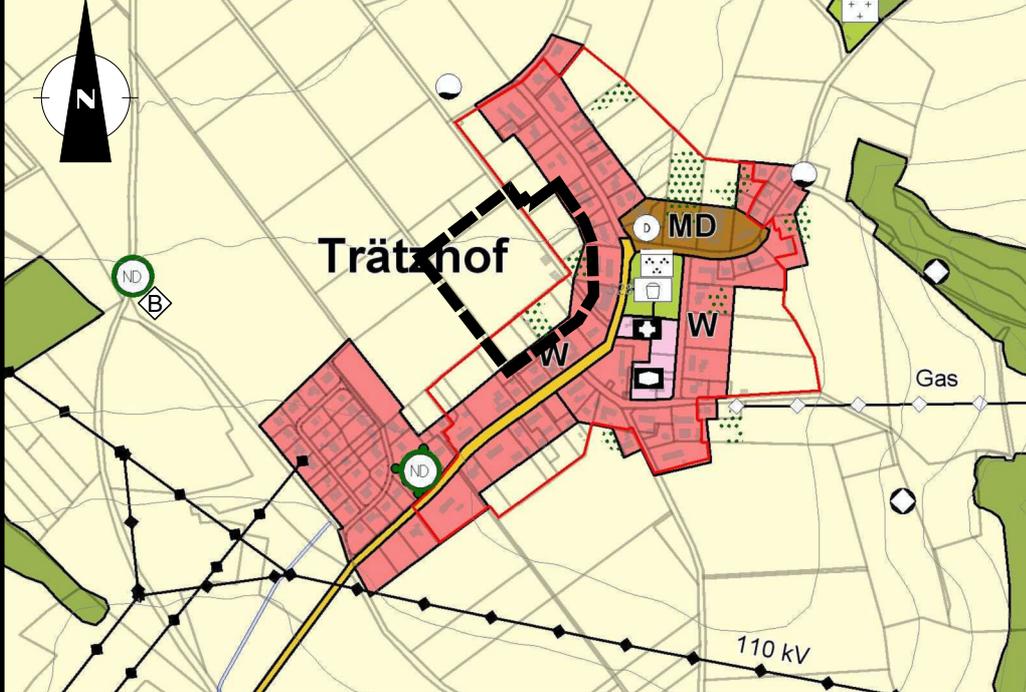


FNP 2014 - festgestellte Fassung - in Kraft getreten am 16.09.2014



Legende

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wohnbaufläche
-  geschützte Biotope
-  Gesamtanlagen nach DSchG

11. Änderung durch Berichtigung - in Kraft getreten am 24.11.2020



Legende

-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche
-  geschützte Biotope
-  Wasser
-  Gesamtanlagen nach DSchG

Stadtplanungsamt

Abt. Bauleitplanung

FULDA
UNSERE STADT

36010 Fulda
Postfach 2052
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de

**11. Änderung durch Berichtigung
des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda**

■ Maßstab
1:10000

Bearbeitet
Gezeichnet

■ Zeichen
MMe
MB

■ Datum
16.10.2020
16.10.2020

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda durch Berichtigung zum Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Maberzell Nr. 9 „Trätzhof – Im Hinterfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat am 13.05.2019 den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Maberzell Nr. 9 „Trätzhof – Im Hinterfeld“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt und mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 28.05.2019 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Maberzell Nr. 9 „Trätzhof – Im Hinterfeld“ schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Bebauung eines Baugrundstücks westlich des Ortsmittelpunktes der Siedlung Trätzhof. Hier sollen ein Boardinghouse und neun Einfamilienhausgrundstücke für ortsansässige Familien entstehen.

Entsprechend diesen Planungen wurden im Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes als „Wohnbaufläche“ und als „Grünfläche“ festgesetzt. Dieses widerspricht der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan.

Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan nach § 13b / § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung von „Fläche für die Landwirtschaft“ auf „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ angepasst.

Fulda, 11.11.2020
Magistrat der Stadt Fulda
- Stadtplanungsamt -

gez. Bödeker

Amtsleiterin